

## **Leitfaden für ein Wertebündnisprojekt**

(Stand Februar 2026)

*Werte erfahren, Werte diskutieren, Werte bilden – für junge Menschen schafft das Wertebündnis Bayern dazu neue Gelegenheiten. Eine zentrale Rolle spielen dabei unsere Projekte, die durch die Vernetzung der Bündnispartner entstehen. In den Projekten können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handlungsorientiert den Wert von Werten konkret erleben.*

*Der vorliegende Projektleitfaden verdeutlicht den Anspruch an Qualität, Vielfalt und Nachhaltigkeit der Wertebündnisprojekte, gibt Projektpartnern Orientierung und nennt Kriterien für die Bewilligung von Projekten.*

### **1. Was ist ein Wertebündnisprojekt?**

Wertebündnisprojekte sind Kooperationsprojekte, an denen sich mindestens drei Wertebündnispartner beteiligen. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur intensiven Auseinandersetzung mit Werten anzuregen und ihnen Gelegenheit zu handlungsorientierter, aktiver und eigenverantwortlicher Wertebildung zu geben.

Wertebündnisprojekte sind innovativ und auf Nachhaltigkeit angelegt. Ihre Qualität wird durch eine begleitende Evaluation gesichert.

Wertebündnisprojekte finden bayernweitstatt– nicht zwingend in jedem Regierungsbezirk. Eine regionale Schwerpunktsetzung in einzelnen Projektphasen ist möglich.

Wertebündnisprojekte werden durch Fördermittel des Wertebündnis Bayern, Eigenleistungen des Projektträgers und der Projektpartner sowie weitere Fördermittel aus öffentlicher und/oder privater Hand finanziert.

### **2. Zielsetzung**

Wertebündnisprojekte tragen dazu bei, Wertebewusstsein, Werthaltungen und Wertekompetenz bei jungen Menschen, aber auch bei den Erziehungs- und Bildungsverantwortlichen selbst zu stärken. Wertebündnisprojekte eröffnen jungen Menschen Handlungs- und Erfahrungsräume, in denen sie Werte reflektieren, an Werten orientiertes Verhalten leben und ihre Urteilsfähigkeit stärken können.

### **3. Projektträger und Projektpartner**

Wertebündnisprojekte werden von mindestens drei Wertebündnispartnern sowie gegebenenfalls Kooperationspartnern in einer Projektgruppe durchgeführt.

Die Projektgruppe wird vom Projektträger geleitet. Projektträger ist jener Wertebündnispartner, der das Projekt federführend betreut und die Finanzen verantwortet. Mit der Projektträgerschaft gehen diverse Verantwortungen einher: Projektkoordination, Einberufung, Vorbereitung, Leitung und Dokumentation regelmäßiger Projektsitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Finanzierung. Die Projektpartner kommen in regelmäßigen Sitzungen zusammen und treffen die wesentlichen Entscheidungen über das Projekt gemeinsam.

Der Projektträger setzt eine Projektkoordinatorin/einen Projektkoordinator ein. Eine Stellvertreterregelung muss getroffen werden.

Der Projektträger kann Aufgaben an einzelne Projektpartner oder Externe delegieren. Die Gesamtverantwortung des Projektträgers bleibt unbenommen.

### **4. Bewilligung**

Die Initiative zu einem Wertebündnisprojekt geht von einem oder mehreren Wertebündnispartnern aus. Die Stiftung Wertebündnis Bayern unterstützt – neben der KI Werte Lab – als erste Ansprechpartnerin die Wertebündnispartner – mit Blick auf die Projektvielfalt des Wertebündnis Bayern sowie die Finanzlage – bei der Formulierung der Projektidee (ca. 1-2 Seiten) und den weiteren Schritten der Projektumsetzung.

Zusammen mit weiteren interessierten Wertebündnispartnern bilden die Initiatorinnen und Initiatoren die Projektgruppe und arbeiten gemeinsam mit allen Projektpartnern das Projektkonzept aus (Projektträger und Projektpartner, Projektidee, Organisationsstruktur, Zeitplanung, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Nachhaltigkeit; ca. 5-6 Seiten). Das Projektkonzept wird im Sprecherrat vorgestellt, abgestimmt und im Rahmen einer Wertebündnissitzung dem Plenum vorgestellt. Gleichzeitig kann der Projektträger einen Förderantrag bei weiteren möglichen Geldgebern stellen. Nach der detaillierten Ausarbeitung des Konzepts sowie der Sicherstellung der Finanzierung stellt der Projektträger den Förderantrag bei der Stiftung Wertebündnis Bayern.

## **5. Zeitlicher Rahmen**

Die Projektvorbereitung durch die sich konstituierende Projektgruppe nimmt ca. ein halbes bis ein Jahr in Anspruch. Die eigentliche Projektdauer beträgt in der Regel ein bis drei Jahre.

## **6. Nachhaltigkeit**

Wertebündnisprojekte sind auf Nachhaltigkeit angelegt. Sie sollen durch ihre besondere Qualität eine Wirkung entfalten, die über das eigentliche Projektende hinausreicht. Darauf ist bei der Konzeption des Projekts zu achten.

Mögliche Mittel zur Erzielung nachhaltiger Wirkung sind beispielsweise:

- die Veröffentlichung und Verbreitung von Projektergebnissen (z.B. Handreichungen, Unterrichtsmaterialien),
- die Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Jugendleiterinnen und Jugendleiter),
- die Implementierung in bestehende Strukturen (z.B. Übernahme des Projekts in Standardprogramme von Bildungsträgern, Implementierung ins Bildungssystem) oder die Schaffung neuer Strukturen (z.B. Netzwerke, Beratungsstrukturen).

## **7. Finanzierung**

Die Finanzierung jedes Wertebündnisprojektes besteht aus mehreren Komponenten: Fördermittel aus dem Wertebündnis-Etat, Eigenleistungen der Projektpartner (z.B. Geldmittel, Sachmittel, Arbeitskraft, Räume, Fahrtkosten) sowie weitere Fördermittel aus öffentlicher und/oder privater Hand.

Angesichts der gemischten Finanzierung ist es notwendig, die Antrags- und Rechnungslegungsmodalitäten aller Geldgeber zu beachten. Zu den Möglichkeiten der Finanzierung und zu den formalen Anforderungen seitens des Wertebündnis Bayern berät im Detail die Stiftung.

## **8. Evaluation**

Bei der Evaluation werden die Ziele und Erfolgskriterien des Wertebündnisprojekts von Projektbeginn an klar definiert und bleiben bei der Projektumsetzung im Blick. Dafür ist es wichtig, die Evaluatorinnen und Evaluatoren frühzeitig in das Projekt einzubinden.

Evaluationsverfahren werden so gewählt, dass der Aufwand für alle Beteiligten in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluation steht. Bei der Evaluation gelten die Kriterien der Wissenschaftlichkeit (Kooperation mit einem Institut, einer Hochschule oder einer Universität) und der guten Praxis (vgl. z.B. die aktuellen Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation).

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Wertebündnisprojekte streben einen Vorbildcharakter und eine Wirkung in der breiten Öffentlichkeit an. Daher gehört aktive Öffentlichkeitsarbeit zu jedem Wertebündnisprojekt.

Unerlässlich sind ein eigenes Logo und mindestens eine öffentliche Projektpräsentationsveranstaltung. Eine Homepage und/oder ein entsprechender Social-Media-Auftritt sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Bei der Ausgestaltung sind die Grundregeln des „corporate design“ des Wertebündnis Bayern zu beachten. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist zu beachten, dass die „Philosophie“ des Wertebündnisses gelebt und kommuniziert wird, das heißt, dass der Mehrwert von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Perspektivenvielfalt zum Ausdruck kommt. Wertebündnisprojekte sind damit Ergebnisse gemeinsamer Entwicklungsarbeit und nicht nur Vorhaben, die von der Stiftung Wertebündnis Bayern finanziert werden. Die Stiftung Wertebündnis Bayern steht der Projektgruppe hierzu beratend zur Seite.

Genauere Leitlinien finden Sie im Öffentlichkeitsleitfaden des Wertebündnis Bayern.

## **10. Rechtliche Bestimmungen**

Abhängig vom Projekt sind zahlreiche rechtliche Bestimmungen einzuhalten, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise Urheberrechte, Bildrechte, Einverständniserklärungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (und bei Minderjährigen von deren Eltern) sowie Rechteabtretung durch Fotografinnen und Fotografen und Kamerateams.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind insbesondere Fragen hinsichtlich Haftung, Aufsichtspflicht, Versicherung und der nötigen Führungszeugnisse für die Betreuerinnen und Betreuer zu beachten.

Bei der Aufwandsentschädigung für bzw. Beschäftigung von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und/oder dem Abschluss von Honorarverträgen sind die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Für den Inhalt (insbesondere Urheberrechte betreffend Texte, Logos, Grafiken, Fotos, Karten, Bildmaterial jeglicher Art, Video- und Audiomaterial, sowie Urheberrechte für Werke, die mit Hilfe von KI erstellt worden sind) ist ausschließlich der Projektträger verantwortlich.

Die Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung, insbesondere Art. 23 und 44, sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften und Nebenbestimmungen sind zu beachten.

*Bei allen Fragen zur Projektentwicklung und -umsetzung ist die Stiftung Wertebündnis Bayern Ansprechpartner, Berater und Begleiter.*